

Inhalt:

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung
1	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Monheim am Rhein Öffentliche Auslegung von Bebauungsplänen Bebauungsplan Nr. 84M „Gewerbegebiet Rheinpark“ – 1. Änderung:

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Monheim am Rhein

Öffentliche Auslegung von Bebauungsplänen

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung vom 10.09.2009 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes:

Bebauungsplan Nr. 84M „Gewerbegebiet Rheinpark“ – 1. Änderung:

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Ziele der Planung sind:

- Das Landschaftsbauwerk mit der Wasserachse und der gastronomischen Einrichtung auf dem MonBerg soll als zentraler Bereich und Mittelpunkt des Gewerbegebietes planungsrechtlich gesichert werden.
- Die zu entwickelnden Flächen im Osten des Landschaftsbauwerks sollen durch eine modifizierte Nutzungskonzeption eine Veränderung erfahren, welche es ermöglichen soll klein- und mittelständische Unternehmen, aber auch Dienstleistungs- und Forschungseinrichtungen, anzusiedeln.
- Im Hinblick auf die Vermarktungschancen von Grundstücken in den unmittelbar westlich an den MonBerg angrenzenden Baufeldern soll die Festsetzungen der Baugrenzen so verändert werden, dass die Bebauung von der Rheinpromenade aus sichtbar wird.
- Zudem soll eine Verlängerung der bestehenden Gleistrasse den südlichen Bereich anbinden und somit eine Erschließung über die Bahn sichern.

Der Plan einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom:

**23.09.2009 – 23.10.2009 einschließlich
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Fachbereich Stadtplanung und Bauwesen,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der Dienstzeiten aus und zwar:

Montag bis Mittwoch: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Freitag: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können zu den Bauleitplänen Anregungen, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 218 und 219 werden Anregungen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Planungen unter

<http://monheim.de/rathaus/bauleitplanung> einzusehen bzw. Anregungen per Email an stadtplanung@monheim.de abzugeben.

Die Geltungsbereiche der Pläne sind aus den nachfolgenden abgedruckten Planausschnitten ersichtlich.

Hinweis:

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

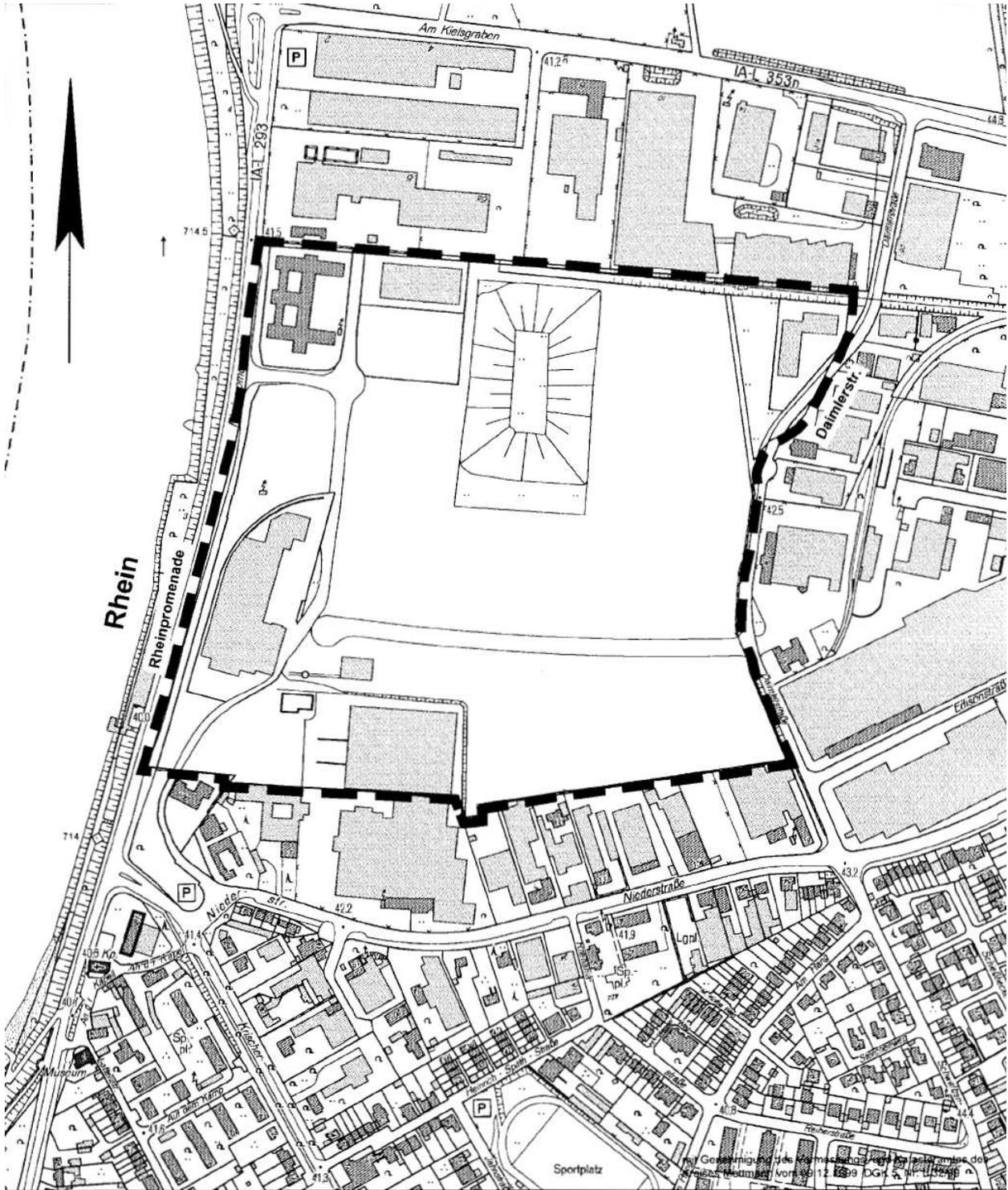
Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der vorstehende Beschluss des Rates wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, den 10.09.2009

Der Bürgermeister

Dr. Dünchheim



Geltungsbereich B-Plan Nr.84M
1. Änderung
(Gewerbepark Rheinpark)



Maßstab 1 : 5.000
Bereich 61/1 Stadtplanung
Monheim am Rhein, den 17.02.2009